

Abobestimmungen für TCABusProApp-Serviceleistungen

1. Rechnungsperiode / Kündigung

Die Kündigung der TCABusProApp Leistungen kann jeweils auf Ende der jeweiligen Rechnungsperiode mittels eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Kündigungen innerhalb der Rechnungsperiode gelten als ausserterminlich. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages pro rata temporis ausgeschlossen. Bei Kündigung durch den Kunden vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Kunde der TCA Thomann Computer Assembly AG (nachstehend TCA) sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten. Löst die TCA den Vertrag auf, weil der Kunde rechts- oder vertragswidrig gehandelt hat oder die gebotenen Dienstleistungen anderweitig missbraucht hat - auch bei fristloser Auflösung seitens der TCA - so schuldet der Kunde der TCA sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.

2. Abo Downgrades / Upgrade

Ein Abo Downgrade ist nur per Ende der Rechnungsperiode möglich und muss spätestens 30 Tage im Voraus gemeldet werden. Ein Abo Upgrade kann jederzeit erfolgen, dabei wird die in Anspruch genommene Dienstleistung pro rata temporis verrechnet.

3. Haftungsausschluss

Die TCA gewährt für Ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen ist hiermit wegbedungen. Die TCA übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet verschlüsselt, übermittelten Daten. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.

Die TCA übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche Kunden durch Missbrauch der Verbindung (einschliesslich Viren) von Dritten zugefügt werden.

Jede weitergehende Haftung der TCA und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschaden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

Die TCA behält sich in allen Fällen vor, Schadenersatz geltend zu machen gegenüber Benutzern bei Delikten (insbesondere bei Datenkriminalität, Datenmissbrauch und sogenannten Hacking-Angriffen) auf das Netz oder die Infrastruktur der TCA. Der Gerichtsstand ist in 5630 Muri AG.

4. Pflichten und Rechte des Kunden

Die TCA kann keine Garantie dafür übernehmen, wenn die erbrachten Dienstleistungen nicht auf allen Endgeräten einwandfrei möglich ist. Sollten Störungen auftreten, die Massnahmen am Kundenstandort erforderlich machen und kann die Störung nicht anders behoben werden, so ist der Kunde verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten entsprechend anzupassen oder den Betrieb einzustellen. Andernfalls ist die TCA berechtigt, die Benutzung einseitig abzusetzen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die nötigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten. Er ist gegenüber der TCA für die Benützung seines Accounts verantwortlich. Passwörter und Identifikationen dürfen Drittpersonen nicht mitgeteilt werden. Geschieht dies durch oder auf Wunsch des Benützers dennoch, so ist der Account-Inhaber für die allfälligen Folgen verantwortlich.

5. Störungsbehebung

Die TCA stellt zur Unterstützung ihrer Kunden in technischen Fragen betreffend Handhabung und Installation der angebotenen Dienstleistungen einen kostenlosen telefonischen Support zur Verfügung. Die Kosten und Betriebszeiten für Aufwendungen ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen können bei der TCA

während der üblichen Bürozeiten angefragt werden. Kosten für Support durch Dritte werden von der TCA nicht übernommen. Die Behebung von Störungen aller Art erfolgt schnellstmöglich. Bei Betriebsunterbrüchen infolge Störungsbehebung, Wartungsarbeiten, Einführung und Installation neuer Technologien oder ähnlicher Sachverhalte können gegen die TCA keinerlei Forderungen geltend gemacht werden. Verlangt ein Kunde die Beseitigung von Störungen, die aufgrund der von der TCA auf sein Begehren durchgeführten Untersuchung auf Mängel der vom Anwender benützten Ausrüstung oder Fehler in deren Handhabung zurückführen lassen, trägt der Kunde die entstandenen Kosten.

6. Besondere Bestimmungen

Der Gebrauch des Internet birgt diverse Datenschutzrisiken für den Benutzer. Die TCA bemüht sich um möglichst effiziente Sicherung mit wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen, kann aber keine Garantie gegen eine missbräuchliche Verwendung abgeben. Jeder Teilnehmer ist für Massnahmen zur Sicherung und Abschirmung seiner Daten und seines Netzes gegen das Eindringen oder anderweitige Angriffe auf diese durch unbefugte Dritte selbst verantwortlich.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der vereinbarten Preise (Vertrag oder allgemeingültige Preisliste) und aufgrund der Aufzeichnungen von der TCA. Bei Einwänden des Kunden gegen die Rechnungen gelten diese als richtig, sofern durch technische Abklärungen der TCA keine Fehler ermittelt worden sind. Mit der Bezahlung der Rechnung akzeptiert der Kunde diese Abobestimmungen. Bei Zahlungsverzug behält sich die TCA rechtliche Schritte und die Sperrung des Zugangs vor. Für Sperrung und Wiederaufschaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von je CHF 40.- erhoben. Für alle Leistungen und Produkte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TCA Thomann Computer Assembly AG.

Muri, den 3. Januar 2012